

Von hohen Türmen jubeln Glocken,  
Ein Winzerlied schwebt in der Luft  
Und Kinderstimmen hell frohlocken,  
Es lacht die Au in Blütenduft.

Da taucht der Herbst in lichte Farben  
Die Hügel um den lieben Main,  
Auf Feldern stehen gelbe Garben,  
Aus goldenen Bergen quillt der Wein.  
Wie blitzt das Auge, wenn die Fiedel  
Aufsaucht und dumpf der Brummbaß geht!  
Wie da der Hansel seine Fiedel  
Im tollen Walzertalte dreht!

Und schwebt die Nacht auf stillen Fluten,  
Dann zirpt das Grillchen wunderfein;  
Du wandelst auf des Märchens Spuren  
Und spinnst dich still in Träume ein.  
Dein Frankenglöcklein hält dir wieder  
Im Lärm des Lebens; höre mich!  
Es sind der Jugend helle Lieder,  
Sie rufen dich, sie rufen dich.

## Die Besitzungen des Bistums Würzburg im Herzogtum Sachsen-Meiningen bis 1850

Von Dr. phil. Carl Ballhausen, Berlin

Diese Besitztümer werden in den verschiedenen Verwaltungssämltern, in die das ehemalige Herzogtum geteilt war, aufgeführt:

Im Amt Salzungen kam die Pfandschaft von Schloß und Amt Frankenberg bei Helmers von den Brüdern B. und Johann Schenk an Würzburg. 1389 räumte der Bischof Gebhard zu Würzburg Schloß und Amt Frankenberg den Rittern Eberhard senior von Buchenau und Wezel von Stein zu Barchfeld ein.

Im Amt Wasungen war das Gericht in Friedelshausen Würzburger Lehen und wurde um 1250 an Albrecht von Fuchsberg übertragen. Nach dessen Tod fiel dieses Würzburg wieder heim. Als sich 1296 die Untertanen des Bistums dem Bischof Mangold widersetzten, rief dieser Graf Berthold IV., den Weisen, von Henneberg zu Hülfe, wofür er ihm 400 Mark Silber auf das Centgericht zu Friedelshausen, unter der Bedingung der Wiedereinlösung, verschrieb. Im Jahre 1330 (1335) gab der Bischof Otto von Wolfskeel zu Würzburg dem Grafen Berthold IV. wegen seiner treuen Dienste eine neue Beschreibung von 500 Pfund Heller. Seitdem blieb das Gericht in Friedelshausen bei der Grafschaft Henneberg.

Bischof Johannes von Würzburg eroberte 1412 die Burg oder Wolfsburg, welche unterhalb von Oberfötz lag, und zerstörte sie, weil die Herren von Keer (von der Kehr) in sein Gebiet eingefallen waren.

Das Amt Meiningen, welches Bachdorf, Leutersdorf, Queienfeld, dann noch Hesba mit dem Hof und Vorwerk Johannisberg, Welskershausen, Walldorf mit dem Gut Breuberg umfaßte, stand 534 Jahre, 1008—1542, unter der Hoheit des Bistums Würzburg. Es wurde vom Kaiser Heinrich II., dem Heiligen, 1008 an Würzburg zum Ersatz für die an Bamberg abgetretenen Güter übergeben und erst 1542 der Grafschaft Henneberg einverleibt, die es gegen Mainberg eintauschte. Die Martinskirche auf dem alten Friedhof in Meiningen war 1007 von neuem durch den Bischof von Würzburg geweiht worden. 1017 wurde eine Wallfahrt von der Stadt aus dahin auf den Palmsonntag angeordnet. 1058 überließ der Bischof Adelbert von Würzburg Amt und Stadt Meiningen der Königin Richenza von Polen, Witwe des Königs Mieczyslaw II., des Faulen, von Polen und Tochter des Ezzo, Pfalzgrafen bei Rhein. Dafür erhielt das Bistum den halben Teil von Neustadt an der Saale. Nach Richenzas Tod fielen die abgetretenen Güter wieder an Würzburg zurück. 1151 erhielt die Stadt Meiningen eine eigene Jurisdiktion vom Bischof Gerhard von Würzburg, der nicht allein ein selbständiges Stadtgericht, sondern auch ein Landgericht über einen großen Distrikt von Dörfern einsetzte. Die Kapelle unter dem Kirchtum wurde 1295 nach ihrem in Folge Brandes nötig gewordenen Wiederaufbau vom Bischof Mangold zu Würzburg neu eingeweiht. Leider verzehrte sie das Feuer 1296 zum zweitenmal. 1344 bewirkte Bischof Otto von Würzburg, daß Kaiser Ludwig IV., der Bayer, der Stadt Meiningen die Freiheiten, Rechte, Gerichte und Gewohnheiten der Stadt Schweinfurt erteilte. 1418 nahm Bischof Johannes zu Würzburg die Burg in der Südwestecke der Stadt Meiningen, dicht an der Werra, ein, weil sich die Burgleute, die Herren von der Tann, ihm gegenüber widerspenstig gezeigt hatten. 1583 gelangte Stadt und Amt Meiningen nach dem Aussterben der Henneberger Grafen als Würzburger Lehen in den Gemeinschaftsbesitz der sächsischen Herrscher aus dem Hause Wettin.

Die Wüstung Verkes bei Meiningen besaßen die Herren von Wechmar als Würzburger Lehen. 1499 belehnte Bischof Lorenz zu Würzburg die Stadt Meiningen mit der Wüstung Verkes und löste sie 1503 von den Herren von Wechmar ab.

Die Wüstung Habthal bei Meiningen wurde 1341 vom Bischof Otto von Würzburg der Stadt Meiningen vererbt.

Über die Wüstung Desertshausen (Debertshausen, Ebertshausen) bei Meiningen hatte Würzburg bis 1808 die Lehnsherrlichkeit. In der Desertshäuser Flur lag die Habesburg (Habichtsburg, Haßburg), die um 1230 durch Kauf von Botenlaube an Würzburg kam. Daraufhin zerstörten die Grafen von Henneberg die Burg. Als sie 1247 diese jedoch wieder aufbauen wollten, wurden sie von Würzburg daran verhindert.

1008 gelangte die Burg oder Schloß Landsberg (Landeswehr) bei Meiningen an Würzburg, welches deren Obhut verschiedenen Burgmännern, wie den Herren von Hesba, von Habichtsburg, von Herbilstadt, von Truchseß, von der Tann, von Kühndorf, von Salzburg, von Buchenau, von Wolf von der Landwehr anvertraute. 1350 nahm Bischof Albrecht zu Würzburg den Grafen Johann von Henneberg zum Burgmann auf dem Schloß in Meiningen und Schloß Landsberg an, weil er 1348 seine Schleusinger Erblande dem Bischof lehnbar gemacht hatte. 1406 verkaufte

Johann von Egloffstein, Bischof von Würzburg, den Herren von Buchenau und von der Tann die Burg Landsberg widerlöslich, ließ sie aber 1418, weil sie geraubt hatten, gefangen nehmen. Die Burg kam so wieder an Würzburg zurück. 1461 besaßen die Herren von Wolf das halbe Schloß Landsberg als Eigentum und die andere Hälfte, die den Herren von Truchseß gehörte, wurde ihnen pfandweise überlassen. 1493 mußte Kunz von Wolf das Schloß nebst allem Zubehör an Würzburg zurückstatten, welches dieses in ein Würzburger Kammergut verwandelte und als solches bis 1542 behielt.

Walldorf gelangte 1608 unter Würzburger Hoheit, später wurde es reichsritterschaftlich und gehörte zum Kanton Rhön-Werra. Nach Auflösung der Reichsritterschaft nahm Würzburg diesen Ort in Besitz bis zum Abschluß des Staatsvertrages mit Meiningen 1808.

Der Ort Herpf wurde von Otto von Botenlauben 1230 an Würzburg veräußert, dieses konnte aber die Kaufsumme nicht voll bezahlen und trat den Ort deshalb an Fulda ab.

1411 sollte das als Raubschloß zerstörte Schloß in Hestenhof unter dem Hutsberg oder der Hutsberger Hof bei Untermaßfeld wieder aufgebaut werden. Der Bischof von Würzburg gab seine Einwilligung hierzu nur, weil der Graf Friedrich I. von Henneberg-Aschach Würzburg das Schloß als Mannlehen nebst Füchsen als Söhn- und Töchterlehen gegen das Schloß Dornberg zu Lehen auftrug. 1458 saß ein Würzburger Vogt auf dem Schloß. 1808 hob der Staatsvertrag mit Meiningen die Würzburger Lehensherrlichkeit auf.

Den Fischzehnten vom großen See in Hermannsfeld erwarb Würzburg nach Auflösung des Klosters Bildhausen, mußte aber im Staatsvertrag 1808 mit Meiningen Verzicht auf diesen leisten.

1251 machte Graf Heinrich I. von Henneberg aus der Coburgischen Linie den Ort Neumühle (Niedersülzfelder Mühle) in der Wüstung Niedersülzfeld dem Hochstift Würzburg lehnbar.

21./VIII. 1498 wurde die Wallfahrtskirche in Grimmenthal von dem Würzburger Weihbischof Georg, Bischof von Nikopolis, zu Ehren der Heiligen Anna und der Heiligen Mutter Gottes Maria eingeweiht und diese Weihe vom Papst Alexander VI. (Borgia) bestätigt.

1169 vollzog das Würzburger Hochstift mit Beringer von Vinzfeld (Vinerod) einen Tausch. Das Bischofliche Gut zu Bitthausen (Wüstung Buttehusen) bei Belrieth nebst dem Teil des Bischoflichen Kammerguts, der Biunt (ein Grundstück, das dem Behüten durch die Gemeindeherde verschlossen werden kann), wurde gegen 2 Huben Würzburger Lehen und 22 Huben des Allodialgutes in Bachdorf Beringer von Vinzfeld überlassen. In Belrieth waren Güter, die Würzburger Lehen waren, im Besitz der Grafen von Henneberg.

Kaiser Karl III., der Dicke, schenkte 883 dem Bischof Arno von Würzburg 22 Huben in der Bachdorfer Flur. 1435 verkaufte das Bistum zu Würzburg seine Erbzinsen und Beete in Bachdorf an Georg den Großen, Grafen von Henneberg-Aschach. Zwischen Bischof Lorenz von Würzburg und Graf Wilhelm IV. von Henneberg-Schleusingen entstanden wegen der Orte Bachdorf und Leutersdorf Irrungen betreffs Unterordnung unter die Themerer Centgerichte. 1500 wurde der Streit durch

einen Vertrag geschlichtet, wonach die beiden vorgenannten Orte an die Cent zu Themar einen Schöppen zu stellen hatten.

1153 verordnete Bischof Gerhard zu Würzburg das Petersgericht in Leutersdorf. Der Bischof von Würzburg setzte zur Besorgung der Pfarrei in Leutersdorf einen Decan ruralis ein, verleibte aber 1344 diese Pfarrei mit allen ihren Vikarien, Filialen und Kapellen dem Kloster Beßra ein. 1542 ging der Ort aus dem Besitz Würzburgs in den Meiningens über.

Die Ablösung des Dorf- und Feldzehnten in Neubrunn, den das Domkapitel in Würzburg besaß, kam 1812 durch mehrere Dorfnachbarn für 9000 Gulden zustande.

Die Lehnherrlichkeit über das Dorf Jüchsen gelangte frühzeitig von der Grafschaft Henneberg an Würzburg und fiel erst nach dem Staatsvertrag vom 20. VI. 1808 an Meiningen zurück.

Nach Aufhebung der Reichsritterschaft der Kantone Steigerwald und Rhön-Werra wurde der Ort Vibra Eigentum Würzburgs, bei dem er bis zum Abschluß des Staatsvertrags von 1808 blieb. Von 1405 an war der Senior der Herren von Vibra, die in Vibra ihren Stammsitz hatten, Unterbmarschall des Hochstifts Würzburg. Wilhelm von Vibra wollte 1490 den Ort zur Stadt erheben. Der Kaiser Friedrich III. und Papst Innocenz VIII. (Johann Baptist Cibo) hatten ihm das Recht hierzu schon bewilligt, aber der Bischof von Würzburg verhinderte durch seine Protestation die Ausführung. Nach Aufhebung der Reichsritterschaft wurde Bauerbach der Hoheit des Würzburger Bistums bis 1808 einverleibt. Die Cent über das Dorf Schwidershausen hatte das Hochstift Würzburg, sie betraf aber zuerst nur die 4 hohen Rügen, 1698 erlangte Würzburg die Kriminaljustiz über  $\frac{3}{5}$  des Dorfes.

941 trat Kaiser Otto I., der Große, sein Eigentum in Nordheim an das Bistum Würzburg ab. Die Herren von Neer (von der Kehr) machten den Ort reichsritterschaftlich. Nach Abschaffung der Reichsritterschaft kam Nordheim unter die Hoheit von Würzburg bis 1808.

Berkach wurde zuerst nur teilweise Würzburger Besitz. Nach Aufhören der Reichsritterschaft eignete sich Würzburg den ritterschaftlichen Teil an, am 9. VII. 1807 auch den Hildburghäuser Teil, überließ aber 1808 die Hoheit an Meiningen.

Im Amt Römhild erlangte 4. VII. 1405, Sabbato ipso die S. Udalrici, die Kirche zu Römhild durch Vermittelung des Grafen Friedrich I. von Henneberg-Aschach ihre Selbständigkeit, gegenüber der Mutterkirche zu Mendhausen, vom Bischof Johannes von Würzburg. Das Patronat über sie wurde dem Rectori ecclesiae parochialis in Mellrichstadt übertragen. Sie wurde von Grund aus neu erbaut und mit einigen Stiftungen versehen. Graf Friedrich I. von Henneberg-Aschach fasste um 1420 ins Auge, ein Kollegiatstift zur Hebung der sittlichen Kultur des Volkes zu gründen, doch war es erst seinem Sohn, Georg dem Großen, vergönnt, dieses vom Bischof zu Würzburg und vom Kaiser Friedrich III. bestätigte Kollegiatstift zu Römhild ins Leben zu rufen. Dieses Stift konnte um 1585—1586 seinen Verpflichtungen nicht mehr recht nachkommen, als es 105 Mäler Weizen vom Sackzehnten zu Hendungen an Würzburg abtreten mußte. Auf dem Hartenberg, einem Vorhügel des Großen Gleichenbergs bei Römhild, erbaute Graf Friedrich I. von Henneberg-Aschach eine

Kapelle, welcher Bischof Johannes von Würzburg einen Ablaß von 40 Tagen erteilte. Die dem Heiligen Michael geweihte Kapelle auf dem kleinen Gleichberg wurde zu einem Wallfahrtspunkt für die Umgegend. 1517 fand noch eine große Wallfahrt von Haina aus statt.

Die Kirche in Haina besaß 5, verschiedenen Heiligen geweihte Altäre und erhielt 1498 eine Ablaßbulle mit dem Recht, einen Ablaß auf 80 Tage zu erteilen. Um 1300 besaßen die Herren von Herbilstadt ein Schloß nebst Zubehör in Haina als Würzburger Lehen. 1373 brach eine Fehde zwischen Würzburg und dem Grafen Hermann III., dem Streitbaren, von Henneberg-Aschach aus, weil die Herren von Herbilstadt ihre Wohnstätten in Haina befestigen wollten. Das eine von Herbilstadtsche Gut in Haina wurde Würzburger Mannlehen und Hennebergisch-Aschacher Aftlehen. Das andere von Herbilstadtsche Gut in Haina, ursprünglich Allod, war seit 1374 aufgetragenes Würzburger Lehen, wurde später zum zweitenmal vermauert und vom Hochstift Würzburg der Julius-Universität überlassen. 1604 löste Johann Kasimir von Coburg durch Abtretung anderer Güter die Würzburger Oberlehnsherrlichkeit in Haina auf. 4 Mühlen in Haina (die Schloßmühle ausgenommen) waren Würzburger Zinslehen, es gab auch einen Würzburger Stadel. Der Julius-Universität zu Würzburg gingen nach und nach insgesamt 11 Huben, 24 Sölden, 2 Lehnshäuser und 5 Mühlen zu Lehen. Der Ort, die spätere Wüstung Schwabhausen bei Haina, wurde 883 dem Bistum Würzburg mit 19 Huben übergeben und danach von diesem die Grafen von Henneberg-Aschach damit belehnt. 1423 wurden die Grafen von Stolberg, als Inhaber von Schwarza, vom Stift Würzburg mit dieser Wüstung belehnt.

Das Hochstift Würzburg und das Kloster Bebra hatten die meisten Besitzungen in der Wüstung Zell (Celle) bei Westenfeld. Diese Wüstung wurde in 15 Huben geteilt, von 12 Huben erhob das Hochstift Würzburg einen Getreidegült.

Das Domkapitel zu Würzburg hatte den Zehnten in dem sogenannten Weinrautenfeld und auf gewissen eigenen Feldern und Huben in der Dueienfelder Flur.

Wolfmannshausen war schon zu alten Zeiten mehr unter Würzburger, als Hennebergischer Hoheit. Graf Otto von Botenlauben legte den Grund hierzu, dadurch, daß er seine Revenüen (23 Schweine, 23 Malter Weizen, 69 Malter Roggen, 46 Malter Hafer) in Wolfmannshausen dem Kloster Frauenrode vermachte, welches in Abhängigkeit vom Hochstift Würzburg war. Eine Hube von Wolfmannshausen gehörte zu den Emolumenten des Würzburger Burggrafenamtes, welche Graf Berthold IV., der Weise, von Henneberg 1317 den Herren von Stein zu Aftlehen gab und die 1456 an die Herren von Herbilstadt kam. Im Staatsvertrag 1808 gelangte Wolfmannshausen aus der Würzburger Hoheit in diejenige Meiningens.

1656 brachte Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg den Zehnten von Mendhausen nebst den Lehnshäfen und Erbzinsen durch einen mit Würzburg abgeschlossenen Umtauschvertrag vom Kloster Wächterswinkel an das Amt Römhild. Durch diesen Vertrag bewirkte er ebenfalls, daß der Mönchshof (Hof Hochheim, Klein- oder Wenigen-hochheim zum Unterschied von Höchheim oder Groß-hochheim), ein Milzer Klostergut, gegen Abtretung verschiedener Lehnshäfen, Zinsgefälle und Zehnten ausge-

tauscht wurde. Er verwandelte ihn in ein Kammergut und verlebte ihn dem Amt Römhild ein. Herzog Heinrich von Römhild überließ 1705 den Mönchshof aus Geldnot unter der Bedingung der Wiedereinlösung gegen 20 000 Taler der Julius-Universität zu Würzburg. Meiningen gab hierzu den Agnatenconsens und sah sich dann genötigt, sich wegen der vielen Streitigkeiten 1791 mit der Julius-Universität zu vergleichen.

Die Würzburger Amtskellerei zu Breitensee hatte Lehen in Milz.

Graf Friedrich I. von Henneberg-Mschach übergab 1411 die dem Heiligen Antonius, dem Beschützer des Viehs, vornehmlich der Schweine, geweihte Kapelle zu Eicha mit allen ihren Einkünften und Rechten unter Bewilligung des Bischof von Würzburg, des Abtes vom Kloster Bildhausen und des Pfarrers zu Gleichamberg, dem St. Antonius-Kloster zu Iserheim im Bistum Basel. Die genannte Kapelle war eine Wallfahrtskapelle und gehörte als Filiale zu Gleichamberg. Nach den unseligen Religionsstreitigkeiten wurde die Kapelle in eine Parochialkirche verwandelt. Das Steinbild des Heiligen Antonius steht noch in der Sakristei, wenngleich mit zerschlagenem Gesicht. — Linden war früher dem Hochstift Würzburg zuständig. Dieses überließ den Ort wieder käuflich den Herren von Neurieth. Diese verkausten ihn 1401 an Graf Friedrich I. von Henneberg-Mschach, doch behielt sich Würzburg ein Einlösungrecht vor. 1506 ging der pfandschaftliche Besitz in einen Erbschaft gegen das Aufgeben des Hennebergischen Anteils an den Dörfern Ettenhausen und Werbrichshausen über.

In Gleichamberg gehörte der Würzburger Universität  $\frac{3}{4}$  des Getreidezehnten.

Ein Teil des Ortes Gleicherwiesen gelangte samt der bezüglichen Vogtei (Hoheit) in den Besitz Würzburgs. Die Herren von Bibra (Schwabheimer Linie) erwarben den Würzburger Anteil nebst der vogteilichen Gerichtsherrlichkeit als Männlehen. Im Staatsvertrag 1808 wurde die Würzburger Lehensherrlichkeit aufgegeben und ganz Gleicherwiesen sächsisches Männlehen.

Im Amt Themar hatten die Grafen von Wildberg den Zehnten in der Wüstung Sieholz bei Marisfeld als Würzburger Lehen, darauf die Herren von Heldritt, die ihn 1255 mit Bewilligung des Bischofs Ering zu Würzburg dem Kloster Rohr übergaben.

Über die Kapelle in Grimmelshausen hatte anfänglich das Kloster Bebra das Patronatsrecht, aber 1345 trat der Abt Hermann dieses dem Hochstift Würzburg gegen den Kirchensatz zu Leutersdorf ab. Die Wüstung Dörfles (Dorphelen) bei Grimmelshausen war zuerst Eigentum des Bistums Würzburg, wurde aber von diesem 1137 an das Kloster Bebra vertauscht (siehe später).

Im Amt Hildburghausen erhielt die St. Lorenzkirche in Hildburghausen 1404 vom Bischof Johannes zu Würzburg einen 40tägigen Ablauf. Nach 1447 erstürmte Bischof Gottfried von Würzburg die Stadt Hildburghausen und brandschatzte sie mit 400 Gulden dafür, daß Graf Siegmund von Gleichen das Kloster Bildhausen mit einer Brandschatzung von 600 Gulden belegt hatte.

Der Würzburger Domher Heinrich Kaes, von der ehemaligen Österburg bei Bischöfshofen vor der Rhön stammend, ließ 1189 durch seinen Bruder Reinbold Kaes den Nonnen des Benediktiner-Ordens in Veils-

dorf den von seinen Eltern ererbten Michelsberg bei Weilsdorf mit allem Zubehör und eine auf diesem neu erbaute Zelle übergeben und gründete dadurch das Weilsdorfer Benediktiner-Nonnenkloster, welches er unter den Schutz des Würzburger Bistums stellte. Innocenz III. (Graf von Segni) erließ 1202 eine Bulle, in der er das Kloster in seinem Sitz und Rechten schirmte. 1203 wurde Heinrich Kaes Bischof von Würzburg. 1446 wandelte Bischof Gottfried zu Würzburg dieses Nonnenkloster in ein Mönchs- kloster desselben Ordens um. Herzog Wilhelm von Sachsen-Meissen verbesserte es nach der Ordensregel mit Bewilligung und Beistand des gemeinen Kapitels der Beersfeldischen Reformation des St. Benediktiner-Ordens.

Diez von Hesberg kaufte 1439 von den Herren von der Kehr (Keere) das Rittergut in Bedheim und wurde damit von Sachsen und dem Bischof Johannes zu Würzburg belehnt.

Im Amt Heldburg umfaßte die Cent Heldburg außer der Stadt Heldburg die Orte Gellershausen, Rieth, Gompertshausen, Schlechtsart, Westhausen, Seidingstadt, Hellingen, Völkershausen, Lindenau, Schweidershausen, Ummertstadt, Albinghausen, Schappach, Sulzbach, Ermershausen, Allesleben, Trappstadt, Sulzdorf, Ober-, Mittel- und Unter-Eßfeld, Gaboldshausen, Giershausen, Alstadt, Ottelmannshausen, Althausen, Merkershausen, Herbstadt, Wülfershausen, Saal, Ipthausen, Winhausen, Zimmernau. Die letzten 19 Orte wurden 1353 davon losgerissen, dem Grafen Eberhard II., dem Rauschbart oder Greiner, von Württemberg, zugeteilt und von diesem 1354 dem Bistum Würzburg verkauft.

Gegen acht Huben zu Völkershausen und Holzhausen tauschte Würzburg 1137 die Wüstung Dörfls bei Grimmelshausen um (siehe vorher).

Die eine Hälfte des Rittergutes in Gompertshausen kam mit dem Lehnssexus an Würzburg und fiel erst durch die Rheinbundsalte an Hildburghausen zurück.

Zum Rittergut in Schweidershausen gehörte der Hof zu Hummelstadt. Dieser Hof wurde später gegen den halben Lehnssex des Rittergutes in Bedheim an Würzburg vertauscht.

Seit 1778 gehörten  $\frac{1}{4}$  des Zehnten in Käffitz, sowie mehrere andere Gefälle, desgleichen die Vogteigerichte dem Hochstift Würzburg. Es befand sich deshalb in Käffitz neben dem Heldburger Amtsschulzen noch ein Würzburger Lehnshultheiß. Der Zehntanteil wurde in einen bestimmten Sachzehnten verwandelt und 1812 an die Herren von Rotenhan zu Ehringshof vertauscht.

Das Juliushospital zu Würzburg verkaufte 10. X. 1839  $\frac{2}{3}$  ihres Zehnten in Ummertstadt für 9900 Gulden an die Zehntpflichtigen daselbst.

Im Amt Eßfeld bestätigte 1492 der Bischof von Würzburg die 1489 in Eroc gestiftete Vikarie. Der Vikar war jedoch nur ein Messpriester, dem die Sakramente und die Seelsorgen nichts angingen.

In der Flur von Oberneubrunn auf der sogenannten Mördersebene liegt ein starker Felsblock, den man mit dem Namen die Würzburger Kapelle bezeichnet. Der Wald ringsumher wird in allen Lehnbriefen „der Kirchberg“ genannt.

Im Amt Sonneberg wurde die Kapelle in Mupperc 1069 vom Bistum zu Würzburg zu einer selbständigen Kirche erhoben und dem Kloster Banz zuerteilt.